

Infos zum BAföG - Vorausleistung

Infoblatt online:



Unter welchen Voraussetzungen kann ich Ausbildungsförderung als Vorausleistung beantragen?

Ausbildungsförderung kann dir als Vorausleistung gezahlt werden, wenn ohne die Förderung deine Ausbildung bzw. dein Studium gefährdet ist und du glaubhaft machst, dass ein Elternteil / deine Eltern (im Folgenden der Einfachheit halber als „deine Eltern“ bezeichnet)

- a) sich weigern, die für die Anrechnung ihres Einkommens erforderlichen Auskünfte zu erteilen und es daher nicht möglich ist, das anzurechnende Einkommen deiner Eltern zu berechnen (§ 36 Absatz 2 BAföG) oder/und
- b) den Unterhalt an dich nicht oder nicht vollständig zahlen.

Wie erfolgt die Antragsstellung?

- zu a) du musst schriftlich versichern, dass deine Eltern, sich weigern, die für die Anrechnung deines Einkommens erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- zu b) du musst schriftlich versichern, dass deine Eltern, keinen bzw. nicht den vollen Unterhalt an dich leisten.

In beiden Fällen wird das Formblatt 08 benötigt. Wir empfehlen dir, bei Fragen unbedingt das BAföG-Amt aufzusuchen.

Was geschieht mit meinen Unterhaltsansprüchen gegen meine Eltern, falls ich Vorausleistung erhalte?

Wenn du Vorausleistung erhältst, geht dein Unterhaltsanspruch gegenüber deinen Eltern in Höhe der Vorausleistungsbeträge auf das Land Hamburg, vertreten durch das Studierendenwerk Hamburg, über (Übergangsanspruch; vgl. § 37 Absatz 1 BAföG). Das bedeutet, dass du keine Möglichkeit mehr hast, in Höhe des übergegangenen Anspruchs gegen deine Eltern gerichtlich vorzugehen. Der Unterhaltsanspruch kann nur noch von uns geltend gemacht werden, und nur wir können den Anspruch gegen deine Eltern gerichtlich durchsetzen.

Wenn ich Vorausleistung erhalte, können sich meine Eltern dann noch entscheiden, mir den Unterhaltsbetrag zu zahlen und nicht dem Studierendenwerk Hamburg?

Nein. Wenn der Unterhaltsanspruch in Höhe der Vorausleistung auf das Land Hamburg übergegangen ist, können deine Eltern mit befreiender Wirkung nur noch an uns zahlen, das heißt, sie können ihre Schulden nur dem BAföG-Amt gegenüber begleichen.

Bitte wenden ➡



Welche Auswirkungen hat die Zahlung von Vorausleistung später auf die Rückzahlung meines Darlehens?

Die Hälfte deiner Ausbildungsförderung, also auch die Hälfte der Vorausleistung, wird als Darlehen gewährt (§ 17 Abs. 2 BAföG). Diesen Darlehensbetrag musst du später zurückzahlen; er kann sich in der Höhe verringern, in der deine Eltern die von uns übernommene Vorausleistung beglichen haben.

Es ist möglich, dass deine Eltern nicht verpflichtet sind, die von uns gezahlten Vorausleistungsbeträge in voller Höhe zu übernehmen, weil beispielsweise ein gerichtliches Verfahren ergeben hat, dass sich unsere Forderung gegen deine Eltern verringert oder ganz wegfällt. Da diese gerichtlichen Verfahren von uns durchgeführt werden, hast du selbst keinen Einfluss auf die Durchführung dieser Verfahren. Deine Darlehensschuld uns gegenüber kann erst dann endgültig berechnet werden, wenn alle Verfahren gegenüber deinen Eltern abgeschlossen sind.

Hat das Vorausleistungsverfahren Nachteile für mich?

Grundsätzlich soll das Vorausleistungsverfahren deine Ausbildung bzw. dein Studium sichern. Es kann möglicherweise aber auch Nachteile für dich haben.

Wenn du Vorausleistung beantragst, musst du es uns überlassen, den Unterhaltsanspruch gegen deine Eltern geltend zu machen (entsprechend dem Zweck der §§ 36, 37 BAföG). Damit nimmst du in Kauf, dass du zunächst den Darlehensanteil der Ausbildungsförderung vollständig zurückzahlen musst, unabhängig davon, in welcher Höhe deine Eltern zur Zahlung verpflichtet sind und wie das Verfahren gegen deine Eltern ausgeht.

Letztlich bist du zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet (§ 18 Abs. 3 BAföG). Du kannst gegen die Rückzahlung auch nicht einwenden, dass wir nicht alles getan hätten, den auf uns übergegangenen Unterhaltsanspruch gegen deine Eltern durchzusetzen.

Gibt es eine Alternative zur Vorausleistung?

Ja, du kannst den Unterhaltsrechtsstreit gegen deine Eltern auch selbst führen. Für einen solchen Rechtsstreit kannst du beim Gericht Prozesskostenhilfe beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass dein gerichtlicher Antrag auf Zahlung von Unterhalt Aussicht auf Erfolg hat und du über keine finanziellen Mittel für diesen Rechtsstreit verfügst.

Allerdings hast du in dem von dir geführten Unterhaltsrechtsstreit jederzeit die Möglichkeit, auf den Gang des Verfahrens Einfluss zu nehmen und gegebenenfalls auch Vergleiche abzuschließen. Welcher Weg gewählt werden soll – ob Vorausleistungsverfahren oder eigenständige Prozessführung – kannst nur du selbst entscheiden. Wir empfehlen dir, gegebenenfalls rechtliche Beratung einzuholen (z.B. bei der Öffentlichen Rechtsauskunft).

Dieses Infoblatt kann nicht alle Fragen zu diesem Thema beantworten. Wenn du weitere Fragen hast, lass dich gerne im BAföG-Amt beraten.

